

Cloppenburg, den 15.09.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	30.09.2025	nicht öffentlich
Kreistag	07.10.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023, die Verwendung des Überschusses der Jahresrechnung 2023 sowie die Entlastung des Landrates

Sachverhalt:

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2023 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.07.2025 wurden fertiggestellt. Eine Stellungnahme der Verwaltung zu der mit Textziffer (1) markierten Prüfungsbemerkung liegt an.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG) und die Entlastung des Landrates.

Im Jahr 2023 wurde ein Gesamtergebnis von + 5.752.920,27 EUR erzielt. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf + 5.629.665,38 EUR. Das außerordentliche Ergebnis beträgt + 123.254,89 EUR. Geplant war ein Gesamtergebnis für 2023 von – 4.967.200,00 EUR.

Die Verbesserung des Ergebnisses ist in erster Linie auf deutlich höhere Erträge zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2023 weder bekannt noch erwartbar waren, wie z. B.

Erstattungen vom Land für Abrechnung nach dem SGB XII	2.202.000,00 EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.156.000,00 EUR
Erstattungen vom Land für Grundleistungen § 3 AsylbLG	2.665.000,00 EUR
Unterhaltsvorschussleistungen	1.345.000,00 EUR
Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen	1.023.000,00 EUR
Erstattungen vom Land für Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.145.000,00 EUR
Mehrerträge gesamt:	9.536.000,00 EUR

Eine Übersicht zu den Eckdaten des Jahresergebnisses 2023 ist als Anlage beigefügt.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird empfohlen, über den Jahresabschluss 2023 zu beschließen (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG).

Dem Kreistag wird empfohlen, den Überschuss i. H. v. 5.629.665,38 EUR der ordentlichen Überschussrücklage und den Überschuss i. H. v. 123.254,89 EUR der außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Entlastung des Landrates zu beschließen (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG).

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss 2023
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Stellungnahme der Verwaltung
Eckdaten zum Jahresabschluss 2023